

Samstag, 12. Februar 1949.

Wirtschaftsverhandlungen
mit der Trizone.

Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Februar 1949.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"I.

Die unbefriedigende Entwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem vereinigten Wirtschaftsgebiete der anglo-amerikanischen Besetzungszone (Bizone) hat die Handelsabteilung schon im Mai 1948 veranlasst, Besprechungen mit den massgebenden Behörden in Frankfurt a.M. aufzunehmen. Deren Ziel war die Revision und Ergänzung des "Finance Agreement" vom 10. Juni 1947 im Sinne einer Beendigung des "One way traffic" (Heranziehung des Gegenwertes der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz zur Sicherstellung angemessener Ausfuhrmöglichkeiten und des Transfers von Zahlungen für unsichtbare schweizerische Exporte, wie denjenigen auf dem Finanz- und Versicherungs-Sektor sowie für Lizenzen, Pensionen, Renten etc.). Die schweizerischen Bemühungen konzentrierten sich vor allem auf die Aufhebung der freien Konvertibilität des Schweizerfranken-Gegenwertes der deutschen Lieferungen. Sofern die Franken-Disponibilitäten nicht zum Kauf von Schweizerwaren oder von drittländischen Waren über schweizerische Transithandelsfirmen verwendet wurden, mussten sie von der Schweizerischen Nationalbank automatisch zum offiziellen Kurs in USA-Dollars konvertiert und einem internen Dollar-Konto gutgeschrieben werden, über welches die Besetzungsbehörden frei verfügen konnten. Trotzdem in zwei Verhandlungsetappen der schweizerische Standpunkt mit aller Hartnäckigkeit vertreten worden ist, gelang es damals nicht, auf den Ausgleich der Saldi in Dollars zu verzichten und die von der Bizone bisher auch allen anderen Ländern gegenüber gestellte Bedingung der sog. Dollar-Klausel zu Fall zu bringen. In der Meinung, dass die multilaterale Verrechnung im Rahmen des Marshall-Planes eine den schweizerischen Wünschen entsprechende Zahlungsregelung bringen werde, ersuchten die Besetzungsbehörden die schweizerische Delegation, vorläufig das bisherige Zahlungsabkommen zu verlängern. Die schweizerischen Behörden sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder an ihrem formellen Standpunkt festzuhalten und es für die Zeit ab 16. August

1948 auf einen vertragslosen Zustand ankommen zu lassen oder auf den von den Alliierten vorgeschlagenen Kompromiss eines Warenaustausches auf der Basis eines schweizerischen Exportprogrammes von ca. 130 Millionen Schweizerfranken gegen eine budgetierte Einfuhr deutscher Waren in die Schweiz von ca. 244 Millionen Schweizerfranken (ohne Ruhrkohle, die nicht Gegenstand der Verhandlungen bildete) einzutreten. Im Hinblick auf die auf dem Spiele stehenden Interessen (Schaffung einer Exportmöglichkeit für 3000 Wagen Frischobst, für ca. 2 Millionen Franken Obstkonzentrat sowie für Textilien im Werte von ca. 30 Millionen Franken) entschied sich die Handelsabteilung für die zweite Variante. In seiner Sitzung vom 3. September hat der Bundesrat dem Antrag auf Genehmigung der Vereinbarungen vom 23. August 1948 entsprochen.

II.

Die von Seiten der bizonalen Behörden vertretene Auffassung, wonach durch ein Verrechnungsabkommen zwischen europäischen Staaten auf multilateraler Basis dem schweizerischen Begehren auf Aufhebung der freien Konvertibilität Rechnung getragen werde, hat sich nachträglich als unrichtig erwiesen. Es hat sich leider gezeigt, dass die Pariser Abmachungen vom 16. Oktober 1948 keine Gewähr dafür bieten, die Guthaben der Besetzungsbehörden auf multilateraler Basis kompensatorisch auszunützen, d.h. in den Dienst unseres Aussenhandels mit Drittstaaten zu stellen. Auch die schweizerischerseits in die erwähnte Kompromissregelung vom 23. August 1948 gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt, was aus der nachstehenden statistischen Aufstellung über den Warenverkehr mit der Bizone hervorgeht:

<u>Einfuhr</u>	<u>1948</u>	<u>Ausfuhr</u>
16,8 Mio.Fr.	Juli	2,2 Mio. Fr.
19,2	August	2,4
16,1	September	2,5
18,4	Oktober	7,5
19,2	November	4,4
<u>21,3</u>	Dezember	<u>5,2</u>
<u>111,0</u>		<u>24,2</u>

Trotzdem es nach Ueberwindung erheblicher technischer Schwierigkeiten gelang, die vorgesehene Ausfuhr von Frischobst und Obstkonzentrat zu realisieren, sind bis heute die industriellen Exporte überhaupt nicht oder nur in höchst ungenügender Weise in Gang gekommen. Die Ausnützung der von den Besetzungsbehörden zur Einfuhr freigegebenen Kon-

tingentsbetreffnisse war deshalb nicht möglich, weil die von den schweizerischen Exporteuren mit ihren deutschen Kunden abgeschlossenen Geschäfte nur nach langwierigen Bemühungen und Interventionen des Schweizerischen Generalkonsulates in Frankfurt a.M. bei den massgebenden alliierten und deutschen Stellen genehmigt worden sind oder aus irgendwelchen Gründen (Einsprache der deutschen Konkurrenz, Einflussnahme der englischen Behörden etc.) liegen geblieben sind. Andererseits stieg die deutsche Einfuhr, vor allem von Textil- und anderen Fertigfabrikaten, in die Schweiz weiter an. Es gelang zwar der Schweiz, gegen den vorgesehenen zusätzlichen Bezug von Textilprodukten im Umfang von 20 Millionen Dollar aus Belgien mit Erfolg Verwahrung einzulegen und zu erreichen, dass solche Sondergeschäfte zwischen Belgien, der Schweiz, Italien und England zur Submission gelangen. Im Rahmen der zur Verteilung gekommenen 1. Tranche sind der Schweiz Liefermöglichkeiten vor allem für Tricotagen und Wirkwaren in Höhe von 1,48 Millionen Dollars eröffnet worden. So erfreulich die zusätzlichen Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Wirkereiindustrie auch sind, so vermag doch diese Tatsache nicht über die völlig unzureichende Berücksichtigung der schweizerischen Exportindustrie im Rahmen der seinerzeit beschlossenen Abmachungen und im Verhältnis zu den laufenden Importen aus Deutschland hinwegzutäuschen. Eine Reihe von Exportindustrien, wie die Textilindustrie, die Schuhindustrie und das Holzgewerbe etc. möchten ihre Lieferungen erhöhen bzw. sich ebenfalls die Möglichkeit des Exportes nach Deutschland sichern.

Nicht minder dringend stellt sich nach wie vor das Problem der Bezahlung für die "invisibles", bei welchen nach der Zusammenlegung des Aussenhandels der drei Westzonen die schon lange einer Lösung harrende Frage der Verzinsung der Schweizerfranken-Obligationen-Anleihen und der Bezahlung der Dividenden der Grenzkraftwerke Rheinfelden, Albruck-Dogern und Reckingen im Vordergrund steht.

Trotzdem vorläufig der Aussenhandel der französischen Besetzungszone noch einer separaten Uebergangsregelung unterstellt ist, wird in Bälde mit dem Erlass einheitlicher Vorschriften und mit der Zusammenlegung der ausländischen Verrechnungskonti der französischen Zone mit denjenigen der Bizone zu rechnen sein. Wie dies bereits im Verkehr mit Drittstaaten der Fall ist - z.B. wurde bereits am 18.11.1948 zwischen den Westzonen und Frankreich ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen - drängt sich auch für uns eine Neuregelung des Waren- und Zahlungsverkehrs auf trizonaler Basis auf.

III.

Ueber das Schweizerische Generalkonsulat in Frankfurt a.M. wurde der JEIA zu Beginn dieses Jahres durch eine Note der Wunsch der Handelsabteilung zur Kenntnis gebracht, sobald wie möglich erneute Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen mit

dem Ziel der Revision und Ergänzung der bestehenden Abmachungen. Zur Begründung wurde auf die Unmöglichkeit der kompensatorischen Auswertung der Schweizerfranken-Debet-Saldi der Besetzungsbehörden auf multilateraler Basis, das Bedürfnis nach Intensivierung der Handelsbeziehungen und die Notwendigkeit einer trizonalen Zahlungsregelung verwiesen. Nachträglich sind der JEIA auch die Verhandlungspunkte eröffnet worden. Am 8. Februar wurden in Bern die Verhandlungen mit einer grösseren Delegation der JEIA, die sich aus Vertretern der drei Besetzungsmächte und vier Vertretern deutscher Behörden (Verwaltung für Wirtschaft sowie Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zusammensetzt, begonnen. Vermutlich wird es in Bern nur möglich sein, die grundsätzlichen Punkte zu besprechen. Die Behandlung der detaillierten Fragen (Aufstellung von neuen Warenlisten, Transferregelung für die "invisibles") wird auf eine zweite Verhandlungsetappe, die in Frankfurt stattfinden wird, verschoben werden müssen, da hierzu ebenfalls die Anwesenheit deutscher Stellen erforderlich ist. Der Umfang der nach Bern gekommenen JEIA-Delegation lässt jedoch darauf schliessen, dass die Besetzungsbehörden beabsichtigten, die grundsätzlichen Fragen bereits abschliessend in Bern zu erledigen, wobei nach den Mitteilungen von Herrn Legationsrat Huber aus Frankfurt mit Bezug auf die Aufhebung der freien Konvertibilität und die Zulassung von Zahlungen für "invisibles" nach wie vor mit einer unnachgiebigen Haltung zu rechnen ist. Vorgängig der Aufnahme der allgemeinen Verhandlungen haben auf speziellen Wunsch des alliierten Verhandlungsvorsitzenden, Herrn Wm. Logan, Generaldirektor der JEIA, über das Elektrizitäts-Zahlungsproblem und die Grenzverkehrsfragen, Vorbesprechungen in Frankfurt a.M. stattgefunden."

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorstehenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Delegation wird wie folgt bestellt:

HH. Fürsprech Hans Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, Delegationschef,

Fürsprech Hans Marti, I. Sektionschef der Handelsabteilung, Legationsrat Dr. Franz Kappeler, eidg. Politisches Departement, Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten, Direktor Rud. Pfenninger, Schweizerische Nationalbank, Zürich,

Direktor Werner Burger, Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich,

Minister Dr. Peter Vieli, Präsident des Komitees Deutschland der Schweizerischen Bankier-Vereinigung,

Dr. Edwin Frey, Sekretär des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich;

Prof. Emile Marchand, Präsident der Delegation für deutsche Angelegenheiten des Verbandes konzessionierter schweiz. Versicherungsgesellschaften,

Ing.agr. Louis Jeanrenaud, Schweiz. Bauernverband, Brugg.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement (8 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement, an das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Verkehr, Amt für Elektrizitätswirtschaft, Amt für Wasserwirtschaft, Generaldirektion PTT, je 2 Expl.).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser